



Protokollauszug

aus der

3. (außerordentliche) öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion vom 29.10.2024

öffentlich

**Top 5.6 Beeinflussung der Mietnebenkosten durch die LHP
24/SVV/0962
zurückgezogen**

Herr Gutschmidt bringt den Antrag ein und begründet diesen.

Herr Jekel nimmt anhand einer Präsentation Stellung zur vorliegenden Drucksache. Er macht dabei deutlich, dass die Entscheidung über die Mietnebenkosten den Stadtverordneten obliegt. Diese beschließen die einzelnen Satzungen.

Anschließend erfolgt eine Verständigung zur Drucksache.

Frau Vandre beantragt die Feststellung der Erledigung des Antrages.

Herr Menzel behauptet, dass es sich um einen Antrag zur Geschäftsordnung handelt und hält eine Gegenrede, in der er deutlich macht, dass er das Anliegen für berechtigt hält.

Herr Gutschmidt zieht den Antrag namens der Fraktion CDU zurück.

~~Senkung von Mietennebenkosten~~

~~Antrag 21/SVV/0957~~

Beeinflussung der Mietennebenkosten durch die LHP

Antrag 24/SVV/0962

Antrag 24/SVV/0962

Beeinflussung von Mietnebenkosten durch die LHP



GSWI am 5.10.2021:
durch Verwaltungshandeln
erledigt

Antrag 21/SVV/0957
„Senkung von Mietnebenkosten“

Formulierung mit aktuellem
Antrag übereinstimmend

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen,

- 1. ob und wie Mietnebenkosten, auf die die Stadt Einfluss nehmen kann, gesenkt werden können,*
- 2. ob und wie das Instrument des im Oktober 2015 beschlossenen wohnungspolitischen Konzeptes (15/SVV/0609) der Angabe von finanziellen Auswirkungen der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung für die Potsdamer Bürger zeitnah umgesetzt werden kann.*

Dem Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion ist bis Dezember 2021 vorzutragen [...].

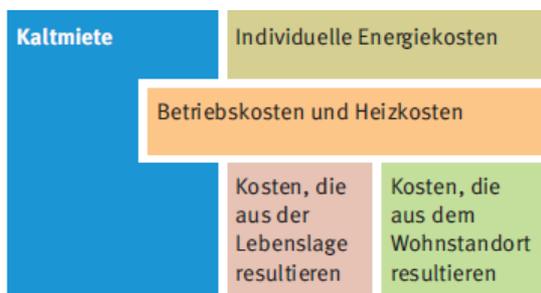
Stefan Grzimek | Carsten Hagenau | Dr. Reiner Pokorny | Dr. Rainer Radloff | Dr. Fritz Reusswig



Potsdam22

Kommunale Wohnungspolitik
und die soziale Dimension steigender
Wohnkosten

Gilt unverändert



„Die fehlende Transparenz bei der Kosten- und Preisbildung lässt Raum für Spekulationen über das tatsächliche Verhältnis zwischen Einnahmen und Aufwendungen zu. Insbesondere bei den über Gebühren geregelten Kosten ist nicht zu erkennen, inwieweit diese betriebswirtschaftlich untersetzt sind, oder der Quersubventionierung weiterer Leistungen dienen. Neben den genannten Kosten ist die Kommune auch für die Erhebung der Grundsteuer zuständig, deren Hebesätze sie festlegt.“

Ein Großteil der Betriebskostenarten ist von Bedingungen und Faktoren abhängig, die nicht in der Entscheidungsmacht der Kommune liegen. Solche Faktoren sind die Entwicklung der Energie- und Rohstoffpreise aber auch des allgemeinen Lohnniveaus. Die Preisentwicklung bei jenen Kostenarten, die stark von der Energiepreisentwicklung abhängen, sind schwer vorauszusehen und allemal für plötzliche Überraschungen gut.“

(Potsdam 22 (Hrsg.) 2012: Kommunale Wohnungspolitik und die soziale Dimension steigender Wohnkosten; Potsdam, S. 8 (Grafik), S. 20)

Antrag 24/SVV/0962

Beeinflussung von Mietnebenkosten durch die LHP



Betriebskosten	"Einflussnahme der Stadt"	Grundlage
Niederschlagswasser	LHP / SVV	Satzung für die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen der LHP
Grundsteuer	LHP / SVV	auf Grundlage v. Bescheiden und des Hebesatzes
Straßenreinigung	LHP / SVV	Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung
Müllabfuhr (Grundgebühr und Verbrauchsgebühr)	LHP / SVV	Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung der LHP
Hausreinigung	/	
Gartenpflege	/	
Beleuchtung/Strom	(LHP)	Über Tarife städtischer Beteiligungen
Schornsteinfegerkosten	/	
Hauswart	/	
Sach- u. Haftpflichtversicherung	/	
Frischwasserkosten/ Abwasserkosten	LHP / SVV	Wasserversorgungs- und Abgabensatzung
Kabelanschluss	/	
Ungezieferbekämpfung	/	
Winterdienst	LHP / SVV	Grundlage Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung
Gebäudeversicherung	/	
Heizung- und Warmwasser (je Grundgebühr und Verbrauchskosten)	LHP / SVV	Über Tarife städtischer Beteiligungen bzw. Anschlusszwang Fernwärme (Fernwärmesatzung)
Sonstiges (z.B. Wartung Brandschutz, Dachrinnenreinigung, Lüftungsanlagen usw.)	/	

Überall entscheiden unmittelbar die Stadtverordneten

Antrag 24/SVV/0962

Beeinflussung von Mietnebenkosten durch die LHP



Beispiel Wertstofftonne - Beschluss 19/SVV/0039

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob und gegebenenfalls ab wann in Potsdam die Gelbe Tonne durch eine Wertstofftonne ersetzt werden sollte. Dabei ist insbesondere zu prüfen, [...]“

- Was wären aus Sicht der Stadt Potsdam die Vor- und die Nachteile der Einführung einer Wertstofftonne in Potsdam?

Beratung im KOUL,
SVV-Beschluss am
6.3.19

Mitteilungsvorlage 21/SVV/0075 - Prüfauftrag Gelbe Tonne PLUS

„8. Kostenprognose für die Gelbe Tonne PLUS (Wertstofftonne)“

Umgerechnet auf die derzeitige Grundgebühr, würde dies eine Gebührensteigerung der Abfallgrundgebühr um 2,20 bis 3 € je Einwohner und Jahr bedeuten.“

Beratung im
KUM (25.3.21)
FA (21.4.21)
AOS (16.3.21)

Beschluss 21/SVV/0496 - Verhandlungsauftrag zur Einführung einer Gelbe Tonne PLUS

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Verhandlungen mit den Dualen Systemen mit dem Ziel aufzunehmen. [...] Ziel muss es dabei neben der Einführung der Gelben Tonne PLUS sein, die möglichen Zusatzkosten für den Abfallgebührenzahler in vertretbaren Grenzen zu halten.“

Beratung im
FA (19.5.21)
AOS (25.5.21 /
10.8.21)
SVV-Beschluss am
25.8.21

Antrag 24/SVV/1100 - Abfallentsorgungssatzung der LHP

„Die Überarbeitung wurde erforderlich, da zum 1.1.2025 die Gelbe Tonne Plus (Wertstofftonne) im Stadtgebiet Potsdam eingeführt wird.“

Neue Abfallgebühren

Rund zehn Prozent mehr Kosten
pnn 26.10.24